

Sehr geehrter Herr Dr.,

.....

Anlässlich der Herabsetzung der indischen Grenzwerte auf Werte wie in China, Russland und noch weiteren Ländern um den Faktor 10 (d.h. unter die deutschen!) wurde von Betreiberseite eingewandt, dass dann die Handys stärker senden müssten. Das wurde indessen schnell widerlegt¹ und die Werte wurden gesenkt. Noch immer scheint dies jedoch eine verbreitete Behauptung der Mobilfunkbetreiber und Funkinteressierten zu sein.

Sie selbst machen sich diese erfreulicherweise nicht zu eigen, sondern weisen richtig darauf hin, dass eine Verdichtung der Sendemasten eine gleichmäßig niedrige(re) Sendeleistung aller Handys (Endgeräte) erlauben würde. Der Grund dafür ist aber nicht, dass dann der (näher stehende zusätzliche) Sendemast vom Handy stärker empfangen würde, sondern, dass umgekehrt das Empfangsteil des Sendemasten das Handy leichter empfangen kann, weswegen dieses weniger stark senden muss (was ihm der ‚Mast‘ mitteilt).

Aus diesem Grund wurde zur Schonung der Handynutzer schon seit Langem eine Trennung von Sender und Empfangsteil im Masten diskutiert. Zahlreiche inmitten der Bebauung verteilte Empfänger (während die Sender außerhalb stünden), würden ganz geringe Sendestärken der Handys ermöglichen, die Gesamtbelastung senken und vor Allem auch unsere Kinder schützen, die das Handy innerhalb der Wohnung selbst bei schlechtester Verbindung dem Festnetztelefon vorziehen. Bislang war diese Gefährdung unserer Kinder den Mobilfunkbetreibern aber offenbar gleichgültig (Die Abstimmung zwischen von einander entferntem Sende- und Empfangsteil dürfte angesichts digitaler Elektronik kein Problem sein!).

All dies wird sich mit dem durchdringungsschwachen 5G um ein Vielfaches (!) verschlimmern, wobei in vielen Fällen überhaupt keine (gute) sog. Indoor-Versorgung mehr möglich sein dürfte.² Allein aus diesem Grund wird eine Vervielfachung der Senderstandorte (oft bis vor jedes 4. Haus!) gefordert - aber leider nicht zu unserer „Schonung“!

Deshalb ist jetzt der Moment für eine Neuorientierung des **Versorgungskonzepts** überhaupt gekommen. Und deshalb fordert Freiburg 5G-frei – wie es europaweit geschieht – ein Moratorium, d.h. ein Innehalten, um

erstens zunächst die Sicherheit von 5G für unsere Gesundheit zu prüfen. Das fordert jetzt auch der hoch renommierte niederländische Gesundheitsrat für 26 GHz aufwärts (also für das ‚echte‘ 5G); ebenso die STOA (Beratungskommission des EU-Parlaments).³ Und das erwartet anscheinend auch die Hälfte der Bevölkerung.⁴

Zweitens wollen wir ein Moratorium, um rechtzeitig eine Versorgung mit Glasfaser für alle Häuser herbeizuführen, die dann noch besser als mit 5G an das mobile Netz angebunden wären, so dass der Funk dann bloß noch im Freien wichtig wäre und mit minimaler Sendeleistung auskäme. Das würde nahezu zur Strahlen- und Überwachungsfreiheit im Hausinnern und generell zur Strahlenverminderung in der Fläche führen, was höchstmöglichen Schutz für die Nutzer - insbesondere die Kinder - sowie größtmögliche Energieersparnis bedeutete.

1 Dürrenberger, FSM – Swiss Research Foundation on Electricity and Mobile Communication; abgerufen 23.10.2021 in <https://betweenrockandhardplace.wordpress.com/2014/08/04/did-mike-repacholi-misspeak-in-india/>.

2 Siehe die bemerkenswerten Testergebnisse in teltarif <https://www.teltarif.de/5g-fixed-wireless-access-internet-zuhause-telefonica-o2/news/75579.html?page=2> : "Wird die Fensterscheibe gekippt, steigt der Signal-Pegel nochmals an" und ein Baum steht im Weg, aber 'nicht im Winter ohne Laub'!

3 <https://www.healthcouncil.nl/binaries/healthcouncil/documents/advisory-reports/2020/09/02/5g-and-health/Advisory-report-5G-and-health.pdf> S.5: (3) „The committee recommends not to use the 26 GHz frequency band for 5G for as long as the potential health risks have not been investigated.“ (4) „...it cannot be excluded that exposure under the latest ICNIRP standards also has the potential to affect health. STOA: [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690012/EPRS_STU\(2021\)690012_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2021/690012/EPRS_STU(2021)690012_EN.pdf) (abgerufen 19.9.2021): “These frequencies clearly affect male fertility.”

4 BfS: https://doris.bfs.de/jspui/bitstream/urn:nbn:de:0221-2019110720000/3/BfS_2019_3619S72204a.pdf und Bitcom: <https://www.diagnose-funk.org/publikationen/artikel/detail?newsid=1554>

Dabei brauchen die Glasfaserkabel, die ohnehin für alle 5G-Sender – also oft bis vor jedes 4. Haus - verlegt werden müssten, in alle Häuser lediglich verlängert zu werden, wo sich zudem dann (und nur dann!) die Bewohner in vielen Fällen an den Kosten beteiligen. Allein auf diese Weise kann schließlich die Forderung des Umweltbundesamtes erfüllt werden, zum Schutz des Klimas den „Hausanschluss“ künftig nicht über Funk vorzusehen.⁵

Besonders den Klimaschutz haben auch die Gemeinden zu beachten, wie Freiburg ausdrücklich beschlossen hat. Um so weniger, als die Mobilfunkbetreiber selbst den „Glasfaseranschluss aller Häuser bis 2030“ erreichen wollen (So wörtlich die Telekom, ähnlich wohl Telefonica).⁶

Schon heute erfolgt die Verbindung mit dem „mobilen“ Netz in Gebäuden ja auch regelmäßig über Kabel und WLAN (Dieses könnte künftig durch serienreifes LiFi oder VLC ersetzt werden!).⁷ Soweit stattdessen Funk genutzt wird, wird er systemwidrig zu 80% stationär (!) für das Streamen von Filmen verschwendet. Beispielhaft rät die Swisscom deshalb inzwischen selbst, jedenfalls Filme innerhalb des Hauses nur noch über Festnetz zu streamen.⁸ Selten lag ein Einvernehmen zwischen Betreibern und Kritikern so nahe.

Angesichts dieser Entwicklung soll nur kurz daran erinnert werden, dass die sog. Indoor-Versorgung eigentlich „illegal“ erfolgt.⁹ Vorgesehen war einst ein besseres digitales „Auto-Telefon“ mit weit entfernt außerhalb der Bebauung stehenden Sendemasten und dazu passenden „lockeren“ Grenzwerten! Aufgestellt wurden die Masten dann direkt in den Wohngebieten auf Hausdächern, auch zur Ersetzung der Versorgung mit Festnetztelefonen und ohne Anpassung der Grenzwerte.

Für eine derart grundlegende Umgestaltung unserer Kommunikationsstruktur und Lebensverhältnisse mit offenen Risiken für die Gesundheit und Überwachungssicherheit der nunmehr permanent auch innerhalb ihrer Wohnungen bis ins Schlafzimmer bestrahlten Bevölkerung wäre eigentlich eine Regelung im Grundgesetz notwendig (gewesen). Und mindestens ein Gesetz statt einer Verordnung müsste u.a. Versorgungsziel, Verfahren und den Nachbartschutz sowie die Vorsorge für die nahe Dauerbestrahlung mit Haftung und Versicherung regeln. Bis heute enthalten die Grenzwerte indes bekanntlich keine Vorsorgekomponente und sind auch Gesundheitsschäden nicht versichert.

Die Zukunft liegt nunmehr bei einem **Mix**: Innen Glasfaser + Lichtfunk, außen Mobilfunk. Das gilt mindestens für Wohngebiete.

Damit wären die bisherigen Defizite überwunden, aber auch die Selbstbestimmung des Einzelnen über Bestrahlung und Versorgung wiederhergestellt. Jedermann entscheidet zu Hause wie bei jeder anderen Erschließung (Gas, Wasser, Strom) über seine Versorgung selbst, besonders darüber, ob er sie mit oder ohne Funkstrahlung gestalten will. Nicht mehr hingegen tun dies dann 4 Betreiber, die ungefragt und pausenlos - sowie zum größten Teil ungenutzt! - mehrere Netze in jedes Haus einstrahlen. Und wer nur oder zusätzlich 5G will, kann dieses auch mit einer Außenantenne und Repeatern ins Haus holen.

5 „Der Mobilfunk ist für den Hausanschluss ungeeignet und aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes nicht tragfähig“ (Energie- und Ressourceneffizienz digitaler Infrastrukturen, Ergebnisse des Forschungsprojektes „Green Cloud-Computing“; <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/energie-ressourceneffizienz-digitaler>)

6 <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/technologie/telekom-forciert-glasfaser-offensive-101.html>

7 <https://www.haus.de/smart-home/lifi-alternative-zu-wlan>

8 <https://cp.20min.ch/de/stories/3337-macht-streaming-das-klima-kaputt>

9 Siehe dazu auch meinen Aufsatz in der jur. Fachzeitschrift NVwZ 2011, 1165, „Von der Versorgung ohne Auftrag zur Bestrahlung ohne Gesetz“ im Anhang

Freiburg 5G-frei strebt somit nicht nur eine Strahlenverminderung und -minimierung, sondern auch eine **Strahlenvermeidung** an. Die Gemeinden haben das Recht, dies durch Mobilfunkkonzepte in Bauleitplänen zu regeln, mindestens daran mitzuwirken, wie höchsttrichterlich entschieden ist. Der Freiburger Gemeinderat hatte schon 2009 beschlossen, die Aufstellung eines Mobilfunkkonzepts zu prüfen, was nie erfolgte.

Die Gemeinden haben außerdem für die sichere Unterbringung besonders strahlenempfindlicher Bewohner zu sorgen. Nicht wenige Menschen haben in den vergangenen Jahren (teilweise nach mehrfachem Umzug!) eine strahlenarme Bleibe gefunden, eben deshalb, weil es sog. Funklöcher bzw. empfangsschwache Bereiche gibt. Sie waren und sind durch die politische Kampfansage zur Schließung auch noch des „letzten Funklochs“ aufs Höchste in Not geraten. Wohin sollten sie danach gehen?

Es darf nicht sein, dass sich niemand um sie kümmert. In Ravensburg wurde deshalb – ausdrücklich parallel zu einem Glasfaser- und 5G-Konzept - die Einrichtung einer mobilfunkfreien „Weißen Zone“ verbindlich ins Auge gefasst; ebenso im Biospärenreservat Rhön, u.a. zur „Erholung und Forschung“ (Waldschäden durch Funk?). Auch Freiburg hat ein solches Reservat mit diesen besonderen Gestaltungsmöglichkeiten.

Aus all diesen Gründen haben wir die Stadt Freiburg aufgefordert, in Neubaugebieten, so in Dietenbach, die Mobilfunkversorgung selbst mitzugestalten und dazu Bauleitpläne mit Mobilfunkkonzept aufzustellen. Zudem findet derzeit dazu eine Unterschriftensammlung statt.

Freiburg, den 23.10.2021

Bernd Irmfrid Budzinski
Richter am VG a.D.

Aktionsbündnis
Freiburg 5G-frei!